

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oerlenbach
zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Oerlenbach erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung eine IT-Pauschale von monatlich 10 € sowie ein Sitzungsgeld von 25,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines beratenden Ausschusses.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Oerlenbach

Oerlenbach, den 01.10.2020

R o g g e

Erster Bürgermeister